Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-114/2026	
Fachbereich	Finanzen, Personal, Ordnungswesen
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Datum	04.11.2026

Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	12.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	03.12.2026	

Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung

Sachdarstellung:

Jede Stadt oder Gemeinde in Hessen ist dazu verpflichtet, eine Feuerwehr aufzustellen, da der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe (z.B. Hilfe bei Unfällen) kommunale Aufgaben sind.
Die Gemeinde muss die Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig und daher auch angemessen ausstatten.

Zur Regelung der Organisation und Rechtsstellung existiert daher in Ergänzung zum Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) auf kommunaler Ebene (Ortsrecht) eine Feuerwehrsatzung.

Durch eine Änderung des HBKG im Februar 2026 besteht die Notwendigkeit, die bestehende Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden neu zu fassen. Wesentliche Gründe dafür sind die Anhebung der Altersgrenze der Feuerwehrangehörigen (auf Antrag bis zum 67. Lebensjahr) und die Minderung der bislang bei uns verankerten drei Gemeindebrandinspektoren (GBI und zwei Stellvertreter) auf zwei Personen (GBI und ein Stellvertreter). Darüber hinaus erfolgten Änderungen, die beispielsweise die Teilnahme an Sitzungen per Bild-Ton-Übertragung ermöglichen.

Die hier vorgelegte Mustersatzung wurde vom Hessischen Städtetag, vom Hessischen Städte- und Gemeindebund und vom Landesfeuerwehrverband Hessen erarbeitet und den Kommunen zur Beschlussfassung empfohlen.

Wegen der Vielzahl der Änderungen (meist redaktioneller Art) besteht nun die Absicht, die Gemeindevertretung um eine vollständige Neufassung der Satzung zu bitten und nicht jeden einzelne Bestimmung (gegenüber der bisherigen Fassung) zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden in der vorgelegten Form. Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 17.12.2015 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 16.02.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister